



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.07.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 26.06.2012
- 2 Bachbesichtigung
- 3 Kindergarten Remlingen - Zuschuss zur Erweiterung des Kindergartens und Umbau der Außenanlagen
- 4 Kindergarten Remlingen - Betriebskostendefizit - Antrag auf Übernahme eines Teilbetrages
- 5 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 500/27, Am Galgenberg 6, Remlingen
- 6 Bauantrag: Renovierung mit Errichtung Dachgauben und Aufstockung Zwischenbau auf Fl.Nr. 3844, Birkenfelder Str. 22, Remlingen
- 7 Bauantrag: Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle auf Fl.Nr. 3844, Birkenfelder Str. 22, Remlingen
- 8 Bauvoranfrage: Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf Fl.Nr. 539/1, Holzkirchener Weg, Remlingen
- 9 Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) westlicher Landkreis Würzburg

- 10 Dorferneuerung Remlingen 3 - Gestaltungsvorschläge für die Anwesen "Am Kies 12" und "Ellbogengasse"
- 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 11.1 Kläranlage - Einsparung
- 11.2 Schulverband - 7.-9. Klassen nach WBB

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eckert, Peter

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Moser-Schäbler, Susanne

Schlereth, Petra

krank entschuldigt

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Helmut

beruflich verhindert

Schriftführer

Boche, Ina

Gäste/Referenten

Mirlein, Gudrun

Presse

Kunz, Friedhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.06.2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 26.06.2012

TOP 2 Bachbesichtigung und anschließende Begehung im Friedhof

- a) Vor 2 Wochen wurde das Bachbett des Leitenbaches gereinigt. Hierbei kam zum Vorschein, dass die Mauern des Baches an vielen Stellen sehr beschädigt sind. Der Marktgemeinderat kam zu folgenden Ergebnissen:
1. Mit der Reparatur der Natursteinmauern des Bachbettes ist das Bauhofpersonal sicherlich überfordert. Hier sollen über Fachfirmen Ratschläge und Preise eingeholt werden.
 2. Die Wege entlang des Bachbettes sollen wie vorher, wieder als Rasenwege hergestellt werden. Eine Aufmauerung der Bachmauern ist nicht sinnvoll. Die Wege sollen mit einem Splittsandgemisch ca. 5 cm abgedeckt werden, sodass eine Schottertrassenschicht entsteht.
 3. Über die Gestaltung der Fließsohle des Baches sollen Hinweise beim Wasserwirtschaftsamt eingeholt werden. Der Vorsitzende wird Herrn Rätz vom Amt nochmal zu einer Besichtigung einladen.
 4. Ob der Bach wieder aufgestaut wird, wird mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmt.
- b) Friedhof
1. Der Marktgemeinderat hat sich über die derzeit laufenden Arbeiten für die Herstellung der Urnengräber informiert. Die Anzahl der Urnengräber und die Art der Herstellung mit Granitblockstufen wurden vom Bauhofmitarbeiter Heinrich Schwab erläutert. Der Marktgemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.
 2. Über die ausstehenden Arbeiten am Leichenhaus wurde vor Ort diskutiert. Mit dem Einbau der seitlichen Eingangstüre und der Herstellung einer Rampe zur Aussegnungshalle in Rotsandstein und rotbraunem Pflaster besteht Einverständnis. Das Material ist bereits am Leichenhaus gelagert.
 3. Über die Umgestaltung des Eingangstores zur Aussegnungshalle werden von Fachfirmen Ratschläge und Angebote eingeholt.
Mit Frau Pfarrerin Mirlein soll über die Möglichkeit der Aussegnung bei Beerdigungen in der Halle und nicht vor der Halle, gesprochen werden.

TOP 3 Kindergarten Remlingen - Zuschuss zur Erweiterung des Kindergartens und Umbau der Außenanlagen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 01.02.2011 wurde beschlossen, dass im Haushalt 2011 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 65.000,-- € für den Umbau des Kindergartens eingestellt wird. Dieser Betrag wurde in der Sitzung am 19.06.2012 auch in den Haushalt 2012 übernommen.

Im Beschluss heißt es weiter: „Sobald die Planungen abgeschlossen sind, bittet der Markt-gemeinderat um Vorlage der exakten Kostenschätzungen mit Planunterlagen und Erläute-rungen“. Im Schreiben vom 21.06.2011 an die evang.-luth. Kirchengemeinde Remlingen wurde vom Vorsitzenden vorgeschlagen den Investitionskostenzuschuss entsprechend dem Baufortschritt in 2 Raten nach schriftlicher Aufforderung durch den Träger auszuzahlen. Mit Schreiben vom 05.01.2012 bittet die Kirchengemeinde um Auszahlung einer 1. Rate des vom Marktgemeinderate zugesagten Zuschusses. Nachdem in diesem Schreiben keinerlei Beträge der bisherigen bzw. vorgesehenen Investitionen genannt wurden, wurde die Kir-chengemeinde aufgefordert, entsprechende Zahlen vorzulegen.

Mit Schreiben vom 10.05.2012 nennt die Kirchengemeinde nun Zahlen und bittet um Aus-zahlung eines ersten Zuschusses.

- Für die Einrichtung der Kleinkindgruppe sind bisher angefallen: 20.347,58 €

- Der Kostenvorschlag der Fa. Fleischhacker
für den Umbau der Außenanlagen beläuft sich auf 72.104,33 €
Summe 92.451,91 €

Frau Pfarrerin Mirlein hat zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung die Fragen erläu-tert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Hälfte von 92.451,91 € (= 46.000,00 €) als 1. Ab-schlagsrate des Zuschusses zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Kindergarten Remlingen - Betriebskostendefizit - Antrag auf Übernahme eines Teilbetrages

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.05.2012 beantragt die evang.- luth. Kirchengemeinde die Übernahme eines Teilbetrages des ermittelten Betriebskostendefizits für das Rechnungsjahr 2011. Eine Aufstellung der Betriebskosten für den Kindergarten ergibt ein Defizit von 4.962,57 €. Aus diesem Betrag wird von Seiten der Kirchengemeinde um einen Zuschuss in Höhe von 2.481,12 € gebeten.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung, Herrn Büttner, wären noch folgende Punkte zu klä-ren: Mitteilung von Herrn Büttner per E-Mail:

*„der Begriff "Betriebskostendefizit" ist m.E. bei KiTa´s auf das eigentliche betreiben einer KiTa auszulegen. Zur Ermittlung eines Defizits sind somit alle Einnahmen und Ausgaben für mit dem Betreiben der KiTa in Verbindung stehen grds. heranzuziehen. Die beiliegende Auf-stellung dürfte dem ganzen schon recht nahe kommen. Fraglich ist für jetzt noch, wo z.B. Spenden, Mieteneinnahmen, Zuschüsse von kirchlichen Einrichtungen und sonstige Ein-nahmen auftauchen. Auch wäre noch zu prüfen, ob die angegebenen Heiz- und Unterhal-tungskosten ausschließlich für die KiTa und nicht auch für den Betrieb von anderen Räum-lichkeiten angefallen sind.
Dies ist aus der vorgelegten Aufstellung nicht ersichtlich“.*

Frau Pfarrerin Mirlein hat zu den einzelnen Fragen Stellung genommen. Sie erklärt, dass die angegebenen Heiz- und Unterhaltungskosten ausschließlich für die KiTa angefallen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, 50 % des Betriebskostendefizits aus dem Jahr 2011 i.H.v. 2.481,12 € zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 500/27, Am Galgenberg 6, Remlingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 04.07.2012, eingegangen am 09.07.2012, wird die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Neubau eines Einfamilienwohnhauses sowie der Anbau einer Doppelgarage an der nordöstlichen Gebäudeseite des Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 500/27, Am Galgenberg 6, von Remlingen.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weberlein“ von Remlingen. Da die Planung bezüglich des Kniestocks und der Wandhöhe Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans enthält (siehe Anlagen), kann das Vorhaben nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung behandelt werden, es ist stattdessen eine Baugenehmigung mit entsprechenden Befreiungen erforderlich.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; die beantragten Befreiungen stehen den Vorgaben des Bebauungsplans nicht grundsätzlich entgegen, sodass das Einvernehmen einschließlich der erforderlichen Befreiungen erteilt werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiungen bezüglich des Kniestocks und der Wandhöhe das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Bauantrag: Renovierung mit Errichtung Dachgauben und Aufstockung Zwischenbau auf Fl.Nr. 3844, Birkenfelder Str. 22, Remlingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 03.07.2012, eingegangen am 10.07.2012, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben geplant.

Das Baugrundstück liegt außerhalb der Ortslage von Remlingen; es trägt die Lagebezeichnung Birkenfelder Str. 22 und ist Teil eines landwirtschaftlichen Aussiedlerbereichs. Bau-rechtlich ist ein solcher Standort dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen.

Dort sind u.a. Vorhaben zulässig, die die Voraussetzung der landwirtschaftlichen Privilegierung erfüllen. Geplant ist hier der Umbau des bestehenden Wohnhauses durch Renovierung des Bestandes sowie Einbau von Dachgauben und eine Aufstockung des Zwischenbaus. Das Anwesen erfüllt insgesamt die Vorgaben der landwirtschaftlichen Privilegierung, sodass dies auch auf den Teilbereich des Wohnhauses zutrifft. Dies kommt indirekt auch durch den positiven Bauvorbescheid für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle zum Aus-druck.

Zum Aspekt der Entwässerung enthält der Vorbescheid die Vorgabe, dass grundsätzlich ein Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlagen anzustreben ist oder soweit technisch bzw. wirtschaftlich nicht in Frage kommend eine eigene Kleinkläranlage mit Ableitung des gereinigten Abwassers in ein Fließgewässer. Alternativ wäre auch eine breitflächige Versi-ckerung des gereinigten Abwassers wie bisher denkbar. Hierzu ist festzustellen, dass ein Anschluß an das gemeindliche Abwassernetz technisch und wirtschaftlich unrealistisch er-scheint und deshalb eine Entwässerung über eine Kleinkläranlage festgelegt werden sollte. Die Einzelheiten vor allem im Hinblick auf die Lage in der weiteren Wasserschutzgebietsz-one sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Die Entwässerung soll über eine eigene Kleinkläranlage erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0:

TOP 7 Bauantrag: Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle auf Fl.Nr. 3844, Bir- kenfelder Str. 22, Remlingen
--

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Marktgemeinderats vom 29.11.2011 bereits be-handelt. Dort wurde im Bauvorverfahren der Frage, ob das alte Stallgebäude abgebrochen und an der gleichen Stelle ein vergleichbares Gebäude bzw. eine landw. Lagerhalle errichtet werden kann, einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der entsprechende Bau-vorbescheid des Landratsamtes erging mit Datum vom 13.03.2012.

Nun wurde auf der Basis dieses Vorbescheids der entsprechende Bauantrag eingereicht. Gemäß Baurecht besteht für den Bauwerber ein Anspruch auf Erhalt der Baugenehmigung, wenn die Planung inhaltlich mit den Vorgaben des Bauvorbescheids dem Bauvorbescheids übereinstimmt. Da eine landwirtschaftliche Halle am bisherigen Standort und in vergleichbarer Größe geplant ist, ist diese Voraussetzung grundsätzlich erfüllt.

Zum Aspekt der Entwässerung enthält der Vorbescheid die Vorgabe, dass grundsätzlich ein Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlagen anzustreben ist oder soweit technisch bzw. wirtschaftlich nicht in Frage kommend eine eigene Kleinkläranlage mit Ableitung des gereinigten Abwassers in ein Fließgewässer. Alternativ wäre auch eine breitflächige Versi-ckerung des gereinigten Abwassers wie bisher denkbar. Hierzu ist festzustellen, dass ein Anschluß an das gemeindliche Abwassernetz technisch und wirtschaftlich unrealistisch er-

scheint und deshalb eine Entwässerung über eine Kleinkläranlage festgelegt werden sollte. Die Einzelheiten vor allem im Hinblick auf die Lage in der weiteren Wasserschutzgebietszone sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festzulegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen. Die Entwässerung soll über eine eigne Kleinkläranlage erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0

TOP 8 Bauvoranfrage: Errichtung einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf Fl.Nr. 539/1, Holzkirchener Weg, Remlingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 06.07.2012, eingegangen am 09.07.2012 wird ein Bauvorbescheid für das o.g. Vorhaben am Holzkirchener Weg im baurechtlichen Außenbereich von Remlingen beantragt.

Der Verfahrensweg des Bauvorverfahren dient der Klärung einer konkreten Fragestellung über die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens. Im vorliegenden Fall wird die Klärung der Frage beantragt, ob die beabsichtigte landwirtschaftliche Gerätehalle auf der Grenze zum südwestlichen Nachbargrundstück Fl.Nr. 539 errichtet werden kann.

Abstandsrechtliche Fragestellungen gehören nicht zu den gemeindlichen Belangen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, sondern sind durch die Baugenehmigungsbehörde zu entscheiden. Weitere Punkte wie z.B. die landwirtschaftliche Privilegierung für ein Außenbereichsvorhaben, sind im Rahmen des späteren Genehmigungsverfahrens zu klären.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) westlicher Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Mit der integrierten ländlichen Entwicklung steht seit 2004 ein neues Instrument mit interkommunalem und regionalem Ansatz bereit, um ländliche Regionen eigenständig zu entwickeln.

In einer Bürgermeisterbesprechung am 01.03.2012 war man sich einig, dass zur Förderung des ländlichen Raums im westlichen Landkreis Würzburg in Zusammenarbeit mit dem Amt für ländliche Entwicklung ein „Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept“ angestrebt wird. Am 09. Und 10.05.2012 fand bereits ein Seminar zur interkommunalen Zusammenarbeit an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung – SDF – Klosterlangheim statt. An diesem Seminar hat unser 2. Bürgermeister Fritz Emmerich teilgenommen.

Die Gemeindeparlamente sollen die Zusammenarbeit beschließen und schließen sich zu einer Allianz zusammen. Folgende Gemeinden sind hierbei beteiligt:

Altertheim – Eisingen – Geußenheim – Helmstadt – Hettstadt – Holzkirchen – Kist – Kleinrinderfeld – Neubrunn – Remlingen – Uettingen – Waldbrunn – Waldbüttelbrunn.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, am Projekt „ILEK“ westlicher Landkreis teilzunehmen. Es wird individuell entschieden, an welchen Projekten der Markt Remlingen sich dann beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Dorferneuerung Remlingen 3 - Gestaltungsvorschläge für die Anwesen "Am Kies 12" und "Ellbogengasse"

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 27.03.2012 wurden für die betreffenden Anwesen „Am Kies 12, Flur Nr. 57 und „Ellbogengasse“ Flur Nr. 247 und 248 vom Amt für ländliche Entwicklung mehrere Gestaltungsvorschläge unterbreitet. Nachdem keine der Varianten dem Marktgemeinderat 100% zusagte, wurde Architekt Manuel Haus in der Sitzung am 24.04.2012 beauftragt weitere Vorschläge auszuarbeiten.

Entsprechende Vorschläge werden zur Sitzung als Tischvorlage vorgelegt. Eine Planung die dem Marktgemeinderat zusagt, wird dann dem Amt für ländliche Entwicklung zu Zustimmung weitergeleitet.

Des Weiteren soll umgehend der Abbruch der bestehenden alten Gebäude ausgeschrieben werden.

Die verschiedenen Vorschläge wurden von Architekt Manuel Haus in einer Powerpointpräsentation vorgestellt, außerdem erhielt jedes Gemeinderatsmitglied die Unterlagen nochmal in Papierform.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Variante 1 (Gestaltungsvorschlag: Am Kies 12) dem Amt für ländliche Entwicklung zur Zustimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 2

Persönliche Beteiligung:

Variante 1 Ellbogengasse:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Variante 1 (Gestaltungsvorschlag: Ellbogengasse) dem Amt für ländliche Entwicklung zur Zustimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Abbruch der bestehenden alten Gebäude Bocksgasse, Am Kies 12 und Ellbogengasse umgehend ausgeschrieben werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Kläranlage - Einsparung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Energieeinsparungsmöglichkeiten für die Kläranlage derzeit von der Firma SAG überprüft werden.

TOP 11.2 Schulverband - 7.-9. Klassen nach WBB

Aus dem Marktgemeinderat kam der Hinweis, dass die 7.-9. Klasse von Helmstadt nach WBB verlegt werden und die Schülerinnen und Schüler dann mit dem Linienbus nach Waldbüttelbrunn fahren müssen. Vom Vorsitzenden kam der Hinweis, dass am 19.07.2012 die Sitzung des SV Helmstadt sei und man diese erst abwarten soll. Dort wird sicherlich geklärt, wie der Schülertransport geplant ist.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Ina Boche
Schriftführer